

Interpellation Nr. 24 (April 2010)

betreffend Vertretung der Pensionskasse Basel-Stadt an der Generalversammlung der UBS und anderen Gesellschaften

10.5091.01

Die Pensionskasse des Kantons Zürich wird für die Generalversammlung der UBS vom 14. April ihre Aktienbeteiligung durch die Stiftung Ethos vertreten lassen. Diese hat sich in der Vergangenheit für mehr Aktionärsdemokratie eingesetzt und kritisiert das Verhalten der UBS betreffend Boni in berechtigter Weise. Sie will sich auch einer Entlastung des alten UBS-Managements widersetzen.

Auch der weltweit grösste Stimmrechtsberater, die US-Firma Riskmetrics (ISS), hat beschlossen, der alten UBS-Führung für das Jahr 2007 die Entlastung zu verweigern.

Bis heute sind institutionelle Anleger, zu welchen die Pensionskassen zählen, im Normalfall bei Aktionärsversammlungen stillschweigend den Anträgen des Verwaltungsrates gefolgt. Da es sich bei Kapitalanlagen von Pensionskassen letztlich um Gelder von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern handelt, darf diese Praxis im Hinblick auf das fragwürdige Verhalten einiger Führungskräfte bei gewissen Publikumsaktiengesellschaften zumindest hinterfragt werden. Eine Beurteilung der Anträge und die entsprechende Stimmabgabe sollten deshalb vermehrt im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen.

Es drängen sich deshalb die folgenden Fragen auf:

1. Wird die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt ebenso wie jene des Kantons Zürich die Stiftung Ethos beauftragen, ihre Interessen an der Generalversammlung der UBS wahrzunehmen?
2. Wenn Nein, welche Interessen und Anliegen verfolgt die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt an der Generalversammlung der UBS und wie tut sie dies konkret (z.B. eigene Anträge)?
3. Wie verhält sich die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt generell bei den Aktionärsversammlungen? Wer bestimmt auf Grund welcher Kriterien, ob die Anträge des Verwaltungsrats anzunehmen oder abzulehnen sind?

Dieter Werthemann